

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/080/2017	AZ:	22.05.2017
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet: "Bürgerstraße, Ernst-Anton-Straße, Mortagneweg, Weidenstieg, Sachsenwaldstraße 4a - 16" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen - - Informationsveranstaltung Einwohnerversammlung -		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.06.2017	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Vorberatung

Sachverhalt:

Für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 11 vom 19.12.2016 bis zum 27.12.2016 bekanntgemacht. Der Plan hat dann vom 03.01.2017 bis zum 17.01.2017 öffentlich ausgelegen.

Für den großen Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind relativ wenige Stellungnahmen von Privatpersonen eingegangen. Eine Ursache hierfür könnte der Bekanntmachungs- und Auslegungszeitraum über die Weihnachtsfeiertage sein. Dieser Termin musste damals so gewählt werden, weil der Satzungsbeschluss des parallel ausgelegten Bebauungsplanes Nr. 11a bis Februar 2017 angestrebt war, um Bäumfällungen bis Ende Februar durchführen zu können. Zur besseren Beteiligung der Öffentlichkeit wird seitens des Fachdienstes Planen und Bauen die Durchführung einer Informationsveranstaltung für die Bürger zum Bebauungsplan Nr. 11 vorgeschlagen. Diese sollte vor der nächsten öffentlichen Auslegung stattfinden.

Die erneute öffentliche Auslegung kann erst dann durchgeführt werden, wenn der Standort der neu anzulegenden Stellplätze im Weidenstieg geklärt ist. Die Machbarkeit einer neuen Standortidee wird bei einem Ortstermin im Juni geprüft.

Die vorläufige Beratung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurde bereits im Bauausschuss am 14.02.2017 vorgenommen.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet: "Bürgerstraße, Ernst-Anton-Straße, Mortagneweg, Weidenstieg, Sachsenwaldstraße 4a - 16" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil des Beschlusses ist, geprüft.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle beschließt zur besseren Beteiligung der Öffentlichkeit eine Informationsveranstaltung für die Bürger zum Bebauungsplan Nr. 11 zu veranstalten.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------